

## NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 28.04.2016  
**Sitzungsbeginn:** 17:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:20 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg  
147, 39179 Barleben

### **Anwesend sind**

#### **Vorsitzender**

Herr Ulrich Korn

#### **Bürgermeister**

Herr Franz-Ulrich Keindorff

#### **Mitglieder**

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Evelyn Brämer

Herr Wilfried Büchner

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Klaus Fischer

Herr Jürgen Herrmann

Herr Johannes Könitz

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Bernhard Niebuhr

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Thomas Pfeffer

Herr Wolfgang Rost

Herr Patrick Säuberlich

**stellv. OBM**

Herr Wido Wischeropp

**Protokollantin**

Frau Heike Müller

**Vertreter der Presse**

Frau Ariane Amann

Herr Andreas Richter

**Vertreter der Amtsverwaltung**

Frau Kathrin Eckert

Herr Bernd Fricke

Herr Andy Goetze

Birgit Hagemann

Frau Birgit Lehmann

Frau Ann Nischang

Frau Katrin Röhrig

Frau Ute Schlee

**Abwesend sind**

**Mitglieder**

Herr Manfred Behrens entschuldigt

Frau Cornelia Dorendorf entschuldigt

Herr Peter Hiller entschuldigt

Herr Ralf Jassen entschuldigt

**Ortsbürgermeister**

Herr Frank Nase

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr, begrüßt die Teilnehmer und gratuliert den Ratsmitgliedern Herrn Könitz, Herrn Ölze, Herrn Dürrmann und Frau Pape im Namen des Gemeinderates nachträglich zum Geburtstag.
- Herr Korn weist darauf hin, dass private Aufzeichnungen auch durch die Zuschauer ohne Genehmigung durch den Gemeinderat nicht zulässig sind.
- Der Vorsitzende stellt mit 17 anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

- Die Tagesordnung wird mit 17 JA-Stimmen bestätigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung**

- Frau Doreen Heller, Kuratoriumsvorsitzende der Kinderkrippe „Jenny Marx“ in Barleben fragt, wie der Betreuungsschlüssel ab August gewährleistet wird. Sie informiert, dass eine Mitarbeiterin im Januar in Rente geht und fragt, wie der Betreuungsschlüssel dann aufrechterhalten wird. Aus der Beantwortung der Gemeinde kann sie nicht ersehen, inwieweit die Verträge der Mitarbeiterinnen und die Betreuungsstunden der Kinder berücksichtigt worden sind. Sie bittet nochmals um eine genaue Auflistung des Betreuungsschlüssels und eine Darstellung, was in Zukunft getan wird, um den Betreuungsschlüssel aufrecht zu erhalten.
- Herr Keindorff antwortet, dass der Betreuungsschlüssel immer eingehalten wurde und wird. Die Personalangelegenheiten sind Sache des Bürgermeisters und werden entsprechend dem Gesetz abgearbeitet.
- Frau Heller fragt erneut nach der transparenten Aufstellung des Betreuungsschlüssels, da nur Gesamtstunden angegeben waren, die nicht den vertraglichen Arbeitsstunden der Mitarbeiter zugeordnet werden können.
- Der Bürgermeister antwortet, dass die individuell mit den Mitarbeitern vereinbarte Stundenzahl nicht die Angelegenheit des Elternkuratoriums ist.

### **TOP 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates**

#### **TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2016 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 029/2016**

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird mit 13 JA-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

**TOP 4.1.1 Bekantgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

- Keine

**TOP 4.1.2 Anfragen zur Niederschrift**

- Keine

**TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Der Bürgermeister gibt die wichtigen Termine und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung bekannt:

18.03.2016 Beratung des Landrates mit den hauptamtlichen Bürgermeistern  
 22.03.2016 Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl des MGZ e.V.  
 01.04.2016 3. Treffen der Arbeitsgruppe Kommunalfinanzen 2022  
 07.04.2016 Teilnahme des Bürgermeisters an der Wittmunder Wirtschaftsrunde  
 13.04.2016 Arbeitsgespräch mit dem Wittmunder Bürgermeister zu kommunalpolitischen Fragen in Barleben  
 19.04.2016 Einweihung des ECOLE-Campus am Gymnasium  
 26.04.2016 Mitgliederversammlung des Colbitz-Letzlinger Tourismusverbandes  
 26. + 27.04. Internationale Kooperationsbörse  
 27.04.2016 Abschlussdreh „Mach dich ran“ auf dem Alten Schulhof in der Ortschaft Meitzendorf

- Der Bürgermeister informiert, dass am 29.03.2016 eine Anfrage an die Kommunalaufsicht bezüglich des Vergleichsangebotes des WWAZ gestellt wurde, ob es grundsätzlich möglich wäre und ob es keine rechtlichen Bedenken gibt, einen solchen Vergleich zu schließen. Am 27.04.2016 erfolgte die Antwort dazu, dass es erhebliche fachaufsichtliche Bedenken gäbe. Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat das Landesverwaltungsamt angeschrieben. Es wird von dort eine Verfügung erwartet, die aber bisher noch nicht vorliegt.
- Herr Korn informiert, dass Abstimmungsergebnisse aus Ausschüssen bei Facebook gepostet. Obwohl es keine namentlichen Abstimmungen waren, wurden Namen genannt. Dies ist rechtlich geprüft worden.
- Herr Korn gibt dazu die folgende Erklärung zu Protokoll:

*„Dass sich eine öffentliche Verbreitung des Abstimmungsverhaltens auch bei einem Beschluss in nicht öffentlicher Sitzung nicht gehört, weil damit in die Persönlichkeitsrechte eingegriffen wird. Jedes Gemeinderatsmitglied sollte überlegen, welche Folgen ein solches leichtfertiges Verhalten hat. Frau Brämer, wie würden Sie reagieren, wenn Ihr Name in Bezug auf ein bestimmtes Abstimmungsverhalten in den Medien genannt wird?“*

## TOP 6                    **Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge**

- Frau Müller erkundigt sich, ob sie die Aussage richtig verstanden habe, dass in öffentlicher Sitzung erfolgte Abstimmungen nicht öffentlich gemacht werden dürften.
- Herr Korn antwortet, dass dies die Meinung des Justizars sei.
  
- Herr Pfeffer fragt, ob sich die Aussage auf den öffentlichen oder auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung bezog.
- Herr Korn bestätigt, dass es sich um den öffentlichen Teil gehandelt habe.
  
- Herr Rost bittet um Klärung, warum der Bürgermeister Gelder der ÖSA in Höhe von 1670 € angenommen hätte, ob wohl er laut Hauptsatzung § 7 nur Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Höhe von 500 € annehmen dürfe.
- Der Bürgermeister antwortet, dass es sich nicht um eine Schenkung handele und deshalb dieser Paragraf der Hauptsatzung hier nicht zuträfe.
  
- Frau Müller fragt, seit wann die Haushaltssperre gilt und welche Konsequenzen damit verbunden sind.
- Der Bürgermeister verweist auf die im Hauptausschuss gemachten Ausführungen und den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung.
  
- Herr Dr. Appenrodt fragt nach der Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde von Herrn Niebuhr über Frau Kukuk. Er möchte wissen, ob die Gemeinde Informationen zum Verfahren hat oder ob das nicht weiter verfolgt wird.
- Der Bürgermeister hat das entsprechende Fachamt angeschrieben und um einen Gesprächstermin gebeten, eine Antwort darauf ist noch nicht erfolgt.
  
- Herr Dr. Appenrodt fragt nach der Anfrage und dem Antrag seiner Fraktion zur Kalkulation der Kita-Platzkosten. Dem Landkreis ist laut TOP 35 bereits eine Kalkulation für 2015 vorgelegt worden. Seine Fragen lauten: Was wurde da vorgelegt? Wann wird der TOP behandelt und die Kostenkalkulation aufgedeckt?
- Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag in der Juni-Beratungsfolge behandelt wird, weil noch Gespräche mit dem Landkreis laufen.
  
- Herr Pfeffer fragt, ob für das Jahr 2016 schon eine Haushaltssperre ausgesprochen wurde. Weiter erkundigt er sich, ob die Verfügung des Landkreises zum Haushalt in der nächsten Beratungsfolge im öffentlichen Teil auf der Tagesordnung stehen würde.
- Der Bürgermeister hat sich in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht dazu entschieden, die Verfügung als Email zu verteilen, weil der Gemeinderat dazu keinen Beschluss fassen müsste. Der Bürgermeister bestätigt, dass die Haushaltssperre verhängt ist.
  
- Herr Pfeffer beantragt, dass das Schreiben des Landkreises zum Inkrafttreten der Kita-Beitragssatzung im öffentlichen Teil der nächsten Sitzung bekannt gegeben wird.
  
- Herr Fricke bestätigt, ein solches Schreiben vom Fachdienst Jugend des Landkreises erhalten zu haben, verweist aber auch auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht, in dem es heißt, dass die Gemeinde die Satzung form und materiell rechtmäßig erlassen hat. Zwischenzeitlich wurde Klage gegen die Verfügung beim Verwaltungsgericht eingelegt.
  
- Frau Brämer gibt die folgende Anfrage zu Protokoll:

Am **03.12. 15** haben wir im **Ortschaftsrat** den Beschluss gefasst, den TOP „Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Barleben und Maßnahmen zur Absicherung der Betreuungsqualität und des Betreuungsschlüssels“ auf die TO der nächsten Sitzung zu setzen.

Außerdem wurde uns auf dieser Sitzung zugesagt, dass wir die Daten der Demografiechecks, die für die STAK III-Anträge seitens der Verwaltung erarbeitet werden mussten und dort ohnehin vorliegen, bereitgestellt bekommen.

Auf der **Ortschaftsratssitzung im April** hat Herr Nase dann bekannt gegeben, dass der Bürgermeister dies abgelehnt hat, weil das Thema nicht in den Ortschaftsrat gehört, sondern in den Sozialausschuss.

Im Sozialausschuss hatte ich ebenfalls in der **Dezembersitzung** nach Informationen zur Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Barleben gefragt. Hier ist Herr Lüder eingeschritten und hat per Antrag erwirkt, dass mir diese Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, weil es ein zu hoher Aufwand für die Verwaltung wäre. Lediglich die schon vorliegenden Daten der Demografiechecks sollten zur Verfügung gestellt werden.

Als ich auf der nächsten SA-Sitzung danach fragte, hieß es, so war das nicht gemeint und meine Anfrage wäre mit dem Antrag von Herrn Lüder gegenstandslos geworden, d.h. es werden mir und den anderen Ausschussmitglieder auch keine Daten der Demografiechecks zur Verfügung gestellt.

Sie merken, hier beißt sich die Katze in den Schwanz und es ist völlig unerklärlich, warum man uns diese Daten vorenthält.

Ich frage Sie deshalb hier an dieser Stelle, wann man uns die Daten zu den Demografiecheck zur Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Barleben endlich zur Verfügung stellt bzw. was wir noch tun müssen, um diese einsehen zu können.

- Herr Korn und Herr Keindorff sagen eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **TOP 7                   Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung**

- Keine

#### **TOP 8                   Antrag der Fraktion FWG/Piraten - Beauftragung des Verbandsvertreters beim WWAZ zur Abstimmung der Zulassung einer Musterklage zum Herstellungsbeitrag II**

- Frau Müller ergänzt den Antrag um den Herstellungsbeitrag I.
- Herr Niebuhr führt aus, dass im Moment noch nicht klar ist, wie die Musterklage erfolgen soll und was dabei herauskommen soll. Der WWAZ wird sich erst damit befassen, wenn die Unterlagen vollständig sind. Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung wird voraussichtlich Mitte Mai stattfinden.
- Herr Korn schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und der Gemeinderat darüber befindet, wenn alle Unterlagen zur Verfügung stehen.

- Herr Keindorff schlägt vor abzuwarten, bis die Tagesordnung der Verbandsversammlung bekannt ist und klar ist, ob ein Beschluss gefasst werden oder zunächst darüber beraten werden soll. Sollte ein Beschluss auf der Tagesordnung stehen, kann der Gemeinderat zeitnah im Umlaufverfahren dazu entscheiden. Wenn kein Beschluss auf der Tagesordnung steht, wird in der nächsten Gemeinderatssitzung dazu beraten und ggfs. ein Beschluss gefasst.
- Herr Korn lässt über die vom Bürgermeister vorgeschlagene Verfahrensweise abstimmen.  
Abstimmungsergebnis: 17 x JA

#### **TOP 9 Wahl des 2. Stellvertreters des Gemeinderatsvorsitzenden**

- Herr Büchner schlägt Herrn Reinhard Lüder vor.
- Zwei Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für eine geheime Wahl aus.
- Frau Müller und Herr Ölze stellen sich als Stimmenauszähler bereit.
- Die Wahl wird geheim mittels Wahlkabinen und Wahlurne durchgeführt.
- Frau Müller gibt das Wahlergebnis bekannt und gratuliert Herrn Lüder zur Wahl.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	7	0	0

#### **TOP 10 Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0015/2016**

##### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beruft Frau Karola Remer, als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Barleben nach §78 KVG LSA, ab.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

##### **Beschluss**

Der Gemeinderat beruft Frau Karola Remer, als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Barleben nach §78 KVG LSA, ab.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	1	0

**TOP 11                    Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0016/2016**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat bestellt Frau Ann Nischang zur Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Barleben.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

**Beschluss**

Der Gemeinderat bestellt Frau Ann Nischang zur Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Barleben.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 12                    Zentralisierung von Schulen und Kindereinrichtungen in der Ortschaft Barleben**  
**Vorlage: IV-0009/2016**

Der Gemeinderat nimmt die Untersuchungsergebnisse sowie die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppenberatungen zur Zentralisierung der Schulen und Kindereinrichtungen zur Kenntnis.

**TOP 13                    Antrag der Fraktion FWG/Piraten - Zentrale Kindereinrichtung in der Ortschaft Barleben BV-0046/2015**  
**Vorlage: AN 007/2015**

- Der Antrag und die zugehörigen Ausgabenaufstellungen werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 14                    Gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Ganztags- und Grundschule der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0056/2015/2**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Gemeinschafts- und Grundschule der Gemeinde Barleben und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

- Frau Röhrig trägt kurz die wesentlichen Punkte anhand einer Präsentation vor.
- **Herr Büchner beantragt die namentliche Abstimmung.**
- Herr Korn lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis : 17 x JA

- Frau Müller fragt, was aus der Petition der beiden Schulen mit über 1000 Unterschriften geworden ist, die am 25.06.2015 übergeben wurde. Mit welchem Stellenwert bemisst man seitens der Gemeinde eine solche Aktion?
- Herr Korn sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- Frau Müller gibt zu Protokoll,  
„dass sie die Kostenschätzung für die Außenanlagen in Höhe von 55.000 anzweifelt.“
- Herr Dr. Appenrodt gibt zu Protokoll:  
„Unsere Fraktion, ich mach das nur einige kurze Begründungen:
  - die Betroffenen, beide Schulen, Lehrer und Elternvertreter lehnen die Zusammenlegung ab und haben ihren Standpunkt umfangreich begründet (siehe Stellungnahme Anschreiben an die Gemeinderäte).
  - Das pädagogische Konzept beider Schulen wird dadurch eingeschränkt.
  - Die räumlich weite Trennung von Hort und Grundschule ist nicht hinnehmbar.
  - Die zukünftige Verkehrssituation vor dem Schulgebäude ist inakzeptabel und gefährdet in Verbindung mit dem vorherigen Punkt letztlich die Kinder.
  - Die finanziellen Auswirkungen sind nicht überschaubar, und Einsparungen auf Kosten der Kinder lehnen wir ab, da wir anderweitig Einsparpotenzial aufgezeigt haben (siehe Haushaltsdebatte).“
- Der Gemeinderatsvorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.  
Abstimmungsergebnis:  
Mit JA stimmen: Frau Pape, Herr Lüder, Herr Dürrmann, Herr Herrmann, Herr Niebuhr, Herr Säuberlich, Herr Büchner, Herr Keindorff, Herr Korn  
  
Mit NEIN stimmen: Herr Könitz, Herr Pfeffer, Herr Dr. Appenrodt, Frau Müller, Frau Brämer, Herr Ölze, Herr Rost  
  
STIMMENTHALTUNG: Herr Fischer

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Gemeinschafts- und Grundschule der Gemeinde Barleben und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	7	1	0

### TOP 15                    Zentrale Kindereinrichtung in der Ortschaft Barleben Vorlage: BV-0046/2015/1

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Zusammenlegung der Kindereinrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort auf dem Grundstück der jetzigen Grundschule, Breiteweg 158 in der

Ortschaft Barleben und beauftragt den Bürgermeister zur Einleitung der weiteren Schritte, insbesondere der Anpassung der Förderanträge im Rahmen des STARK III-Programmes.

- Herr Korn weist auf den Vorschlag aus dem Finanzausschuss hin:  
„In der Beschlussvorlage im Teil Fazit sind die Worte „bis zu“ einzufügen.“
- Frau Röhrig führt ganz kurz die Argumente für die zentrale Kindereinrichtung anhand einer Präsentation aus.
- Frau Brämer gibt den folgenden Sachverhalt zu Protokoll:  
*„Ich möchte anmerken, dass zum Sachverhalt der Zentralisierung der Kitas in Barleben keine Anhörung der GEV erfolgt ist, wie es laut KiFöG § 19 erforderlich wäre. Die Anhörungspflicht sieht auch das Jugendamt, hier möchte ich auch auf ne Mail verweisen, die mir am 26.04. zugegangen ist. Und die Anhörungspflicht sieht auch das Referat für frühkindliche Bildung und Jugendhilfe des PARITÄTISCHEN, also das sind Fachleute, die sich mit dieser Materie auch auskennen. Und die sagen beide ja, es muss ne Anhörung stattfinden. Und das ist hier nicht erfolgt. Und von daher können wir da jetzt auch keinen Beschluss zu fassen, ja, bzw. der wäre halt auch wieder anfechtbar. **Und deshalb würde ich jetzt hier auch beantragen, dass die Beschlussvorlage ausgesetzt wird bzw. auch appellieren an die Gemeinderäte, da nicht zuzustimmen.**“*
- Frau Röhrig stellt den Sachverhalt richtig.
- Herr Korn fragt Frau Brämer, ob sie ihren Antrag beibehält.
- Frau Brämer bestätigt dies.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.  
Abstimmungsergebnis: 7 x JA; 9 x NEIN; 1 x STIMMENTHALTUNG  
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Herr Dr. Appenrodt gibt im Nachgang zur vorherigen Abstimmung zu Protokoll:  
*„dass ich darauf hinweise, dass ein Einladen von Elternvertretern zu einer Veranstaltung nicht ein förmliches Anhörungsverfahren ist. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge.“*
- Herr Dr. Appenrodt erklärt, dass die Fraktion FWG/Piraten der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird und bittet die Gründe dafür im Protokoll aufzunehmen:
  1. *Aus der von uns beantragten Vorlage (siehe TOP 13) geht hervor, dass in den letzten zehn Jahren ca. 600.000 € in die betroffenen Kindereinrichtungen, Krippe und Kindergarten, investiert wurden. Von Nachhaltigkeit und kontinuierlicher Kommunalpolitik kann bei dem vorliegenden Antrag keine Rede sein. Wenn die Gebäude jetzt aufgegeben werden, erinnert dies eher an Planlosigkeit und Verschwendung von Steuergeldern.*
  2. *Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme sind ungesichert.*
  3. *Die hohen Planungskosten von 500 T€ für ein einziges Projekt wären in den Sand gesetzt, wenn die Förderung, der wir nach der Kita-Förderung in Ebdorf keine reelle Chance einräumen, ausbleibt. Die Fördermittel sind auf Projekte unter 3 Millionen € beschränkt. Wenn der Betrag von 4,67 Millionen € jetzt eigentlich aus mehreren zusammenhängenden Teilprojekten zusammengesetzt wird, wird das zu Problemen oder zur Ablehnung führen.*
  4. *Die in der Vorlage beschriebene Förderung von 75 % ist die mögliche Maximalförderung. Die zurzeit vorhandene defizitäre Haushaltslage der Gemeinde sowie die finanzielle Lage des Landes, dem Fördermittelgeber, auch im Bezug auf die Wahlversprechen der neuen Regierung sollten*

*endlich zur Kenntnis genommen werden. Wir können es uns nicht erlauben, weitere Investitionskredite aufzunehmen, geschweige denn an eine Finanzierung bei einer Förderung von vielleicht nur 30 % zu denken.“*

- **Herr Pfeffer beantragt die namentliche Abstimmung.**
- Herr Korn lässt über den Antrag abstimmen.  
Abstimmungsergebnis: 16 x JA; 1 x STIMMENTHALTUNG
- Der Gemeinderatsvorsitzende bittet nun um Abstimmung über die Beschlussvorlage.  
Abstimmungsergebnis:  
Mit JA stimmen: Frau Pape, Herr Lüder, Herr Dürrmann, Herr Herrmann, Herr Niebuhr, Herr Säuberlich, Herr Büchner, Herr Keindorff, Herr Korn  
Mit NEIN stimmen: Herr Rost, Herr Ölze, Herr Könitz, Herr Pfeffer, Herr Dr. Appenrodt, Frau Müller, Frau Brämer  
STIMMENTHALTUNG: Herr Fischer

### **Beschluss**

Der Gemeinderat bestätigt die Zusammenlegung der Kindereinrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort auf dem Grundstück der jetzigen Grundschule, Breiteweg 158 in der Ortschaft Barleben und beauftragt den Bürgermeister zur Einleitung der weiteren Schritte, insbesondere der Anpassung der Förderanträge im Rahmen des STARK III-Programmes.

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	7	1	0

**TOP 16**                    **Bebauungsplan Nr. 33 für den Bereich "Alte Kirchstraße 30" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**  
**Entwurfs- und Auslagebeschluss**  
**Vorlage: BV-0001/2016**

### **Beschlussvorschlag**

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**
  - Frau Eckert beantwortet aufgeworfene Fragen.
  - Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 17**                    **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**  
**Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0005/2016**

## Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat geprüft. Das jeweils Aufgezeigte wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.
  - Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

## Beschluss

1. Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat geprüft. Das jeweils Aufgezeigte wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 18**                    **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet  
"Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-0006/2016**

**Beschlussvorschlag**

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**
  - Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

**Beschluss**

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 19**            **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf  
Abwägungsbeschluss  
Vorlage: BV-0007/2016**

**Beschlussvorschlag**

1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern – Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - Nicht gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.
  - Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

**Beschluss**

1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern – Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - Nicht gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 20**            **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-0008/2016**

**Beschlussvorschlag**

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**
  - Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

**Beschluss**

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 21**                    **Erteilung des Einvernehmens zur LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita "Gut Arnstedt"**  
**Vorlage: BV-0022/2016**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung hinsichtlich der Kita „Gut Arnstedt“.

- Herr Korn informiert über eine Änderung im dritten Absatz des Sachverhaltes: Das Wort „verbleibende“ ist zu streichen
- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung hinsichtlich der Kita „Gut Arnstedt“ mit der Änderung laut Lebenslauf.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 22**                    **Erteilung des Einvernehmens zur LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule**  
**Vorlage: BV-0023/2016**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung hinsichtlich des Hortes der Internationalen Grundschule.

- Wie bei der vorhergehenden Beschlussvorlage ist das Wort „verbleibende“ im dritten Absatz des Sachverhaltes zu streichen.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung hinsichtlich des Hortes der Internationalen Grundschule mit der Änderung laut Lebenslauf.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 23                    Satzung der Gemeinde Barleben über die Benutzung des Sport-,  
Freizeit- und Erholungsgebietes "Jersleber See"  
Vorlage: BV-0019/2016**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Barleben über die Benutzung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes „Jersleber See“

- Der Vorsitzende verweist auf die Stellungnahme von Herrn Fricke zu den Änderungsempfehlungen aus dem Hauptausschuss.
- Herr Keindorff erläutert, dass die Vorlage mit den Änderungen vom Hauptausschuss an den Gemeinderat weitergeleitet wurde. Der Vermerk von Herrn Fricke stelle Alternativen zur Formulierung dar.
- Herr Fricke kommentiert seine Stellungnahme zu den Änderungsempfehlungen.
- Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob den Empfehlungen des Hauptausschusses gefolgt wird oder die Alternativen diskutiert werden.
- Der Gemeinderat spricht sich mit 17 JA-Stimmen für die Empfehlungen des Hauptausschusses aus.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage einschließlich der Änderungsempfehlungen aus dem Hauptausschuss:
  1. § 2 Abs. 3 wäre sinnvoller im § 9 aufzuführen.
  2. § 6 Abs. 3 wäre umzuformulieren in: „Die Grundstücke der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Ausnahmen regelt die Gemeinde.“
  3. In § 10 „im und am See“ zu streichen.
  4. § 13 umzuformulieren in den Wortlaut, der für das Betreten und Befahren von Eisflächen in der Gefahrenabwehrverordnung enthalten ist.
  5. § 15 an diese textlichen Änderungen anzupassen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Barleben über die Benutzung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes „Jersleber See“

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 24                    Information zur Sitzung des Sport- und Kulturbeirates 2015**  
**Vorlage: IV-0003/2016**

- Um 19:30 verlässt Herr Fischer die Sitzung und Herr Niebuhr und Herr Dürrmann verlassen den Sitzungssaal, damit sind jetzt noch 14 Ratsmitglieder anwesend.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Sport- und Kulturbeiratssitzung vom 24.11.2015 zur Kenntnis.

**TOP 25                    Niederschrift der Einwohnerversammlung der Gemeinde Barleben**  
**vom 27.10.2015 in der Ortschaft Ebendorf**  
**Vorlage: IV-0005/2016**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 26                    "Schönebecker Papier"**  
**Vorlage: IV-0018/2016**

Der Gemeinderat nimmt die Information über das „Schönebecker Papier“ zur Kenntnis

**TOP 27                    Validierung und Transfer von Modellprojekten zum demografischen**  
**Wandel in Sachsen Anhalt - Sachstand zum 29.02.2016 -**  
**Fortschreibung der IV-0042/2015**  
**Vorlage: IV-0015/2016**

- Herr Korn weist die Gemeinderatsmitglieder darauf hin, dass in der Tagesordnung „Sachstand zum 29.02.2016“ steht, wohingegen die Informationsvorlage den Sachstand zum 31.03.2016 enthält.
- Um 19:33 Uhr betreten Herr Niebuhr und Herr Dürrmann wieder den Sitzungssaal, damit sind jetzt 16 Mitglieder anwesend.
- Frau Brämer fragt, wann die im Text erwähnten Dialogveranstaltungen stattfinden und ob man auch als Gemeinderat daran teilnehmen kann und wann die abschließenden Ergebnisse vorgestellt werden.
- Herr Keindorff beantwortet die Fragen und sagt zu, die Termine zu veröffentlichen, wenn diese bekannt sind.
- Um 19:40 Uhr verlässt Herr Könitz die Sitzung, damit sind noch 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 28                    Breitbandausbau Landkreis Börde**  
**Vorlage: IV-0004/2016**

Der Gemeinderat wird über den aktuellen Stand der Breitbandaktivitäten des Landkreises Börde informiert.

**TOP 29                    Tätigkeitsbericht des Unternehmerbüros für das Jahr 2015**  
**Vorlage: IV-0007/2016**

- Herr Pfeffer regt an, das Unternehmerbüro umzuwandeln, so dass es keine öffentliche Einrichtung mehr ist und dadurch Fördermöglichkeiten zu erschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht des Unternehmerbüros für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

**TOP 30                    ARGE "Energie- und Umweltpark Mitteldeutschland" -**  
**Sachstandsbericht 2015**  
**Vorlage: IV-0008/2016**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der ARGE „Energie- und Umweltpark Mitteldeutschland“ für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

**TOP 31                    Energieeffizienznetzwerk für Kommunen**  
**Vorlage: IV-0012/2016**

Der Gemeinderat wird über die Mitwirkung der Gemeinde Barleben im Energieeffizienznetzwerk für Kommunen informiert.

**TOP 32                    Kommunenforum der Bundesregierung zum Klimaschutzplan 2050**  
**Vorlage: IV-0014/2016**

Der Gemeinderat wird über die Mitarbeit der Gemeinde Barleben im Kommunenforum zur Erarbeitung des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung informiert.

**TOP 33                    Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben**  
**Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger**  
**Vorlage: IV-0044/2015**

- Herr Büchner verliest die nachfolgende Erklärung der FDP-Fraktion:

Stellungnahme der Fraktion FDP Gemeinderat Barleben

*Bezüglich TOP 33 der Sitzung am 28.04.2016 erklären wir hiermit, dass wir uns gegen diesen Verbrauch hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen im Vorranggebiet Landwirtschaft in der Magdeburger Börde positionieren.*

*Die entstehenden Wasserflächen sind für die Landwirtschaft und damit für die Ernährung für immer verloren. Jeden Tag werden bundesweit bereits jetzt 69 ha Landwirtschaftsfläche für immer versiegelt.*

*Schon jetzt sind in der Gemeinde Barleben, Gemarkung Meitzendorf bereits 322 ha Kiesabbau bergrechtlich genehmigt. Damit sind fast ein Drittel der Gemarkungsflächen landwirtschaftlich nicht mehr nutzbar.*

*Es gibt von der Bonität her weitaus schlechtere Standorte, die weniger ertragreich sind und somit für die zukünftige Nahrungsmittelproduktion für die nächsten Generationen eher für einen Kiesabbau zu verkraften wären.*

- Herr Keindorff beantwortet eine Frage von Herrn Ölze aus dem Hauptausschuss: Der Feldweg östlich der Bahnlinie Magdeburg - Stendal gehört der Gemeinde Barleben, die Abschotterung hat die Firma vorgenommen, die Holz aus dem Barleber Busch abtransportiert hat.

**Die beigefügten Informationen zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren in Bezug auf das Vorhaben Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger werden zur Kenntnis genommen.**

#### **TOP 38                    Schließen der Sitzung**

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller  
Protokollant/in

Ulrich Korn  
Gemeinderatsvorsitzender

Keindorff  
Bürgermeister

Siegel